NR. 7 Sommer 2021

NEWSLETTER

Zentrum für Gesundheitsförderung Nürnberg e.V.

zentrum-fuer-gesundheitsfoerderung.de

NEUES AUS DEM GESUNDHEITSWESEN UND GESUNDHEITSPOLITIK

PFLEGEREFORM - ALTENPFLEGE WIRD BESSER BEZAHLT UND DER BERUF ATTRAKTIVER

Ab dem 1. September 2022 sollen nur noch Pflegeeinrichtungen zur Versorgung zugelassen werden, - also mit der Pflegeversicherung abrechnen können – die ihre Pflege- und Betreuungskräfte nach Tarif bezahlen.

Damit Heime mehr Pflegepersonal anstellen, wir ein bundeseinheitlicher Personalschlüssel vorgegeben, der weitere Einstellungen zusätzlicher Pflegekräfte ermöglicht.

Pflegekräfte bekommen mehr Verantwortung – sie sollen künftig Hilfsmittel verordnen und eigenständige Entscheidungen in der häuslichen Pflege treffen können. Außerdem wird mit der Pflegereform Kurzzeitpflege im Krankenhaus möglich gemacht.

Pflegebedürftige werden nach mehr als 24 Monaten Pflege durchschnittlich um rund 410 Euro im Monat, nach mehr als 36 Monaten Pflege sogar um rund 638 Euro im Monat entlastet.

Ab 2022 soll die Pflegeversicherung einen pauschalen Bundeszuschuss in Höhe von jährlich 1 Milliarde Euro erhalten. Außerdem wird der Beitragszuschlag für Kinderlose um 0,1 Prozentpunkte angehoben, hierdurch würde die Pflegeversicherung zusätzlich 400 Mio. Euro/Jahr erhalten.

Quelle: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/meldungen/20202021/pflegereform.html

FRIST ZUM NACHWEIS DES MASERNSCHUTZES WIRD VERLÄNGERT

Nach dem Infektionsschutzgesetz müssen Kinder und Beschäftigte von Schulen und Kitas sowie Beschäftigte in Gesundheitseinrichtungen eine Impfung gegen Masern nachweisen. Die Frist zum Nachweis der Impfung von Bestandskindern und Bestandspersonal wurde bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Das "Gesetz zur Fortgeltung der die epidemische Lage von nationaler Tragweite betreffenden Regelungen" bestimmt, dass in § 20 Absatz 10 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) die Angabe "31. Juli 2021" durch die Angabe "31. Dezember 2021" ersetzt wird. Das Gesetz ist am 31. März 2021 in Kraft getreten und führt dazu, dass der Nachweis der Impfung gegen Masern erst bis zum 31. Dezember 2021 vorgelegt werden muss.

Quelle:https://www.haufe.de/oeffentlicher-dienst/personal-tarifrecht/verlaengerung-der-frist-zum-nachweis-des-masernschutzes_144_538416.html

TAUSENDE TODKRANKE WARTEN AUF SPENDERORGAN

Trotz stabiler Zahlen bei der Organspende während der Corona-Pandemie warten Tausende todkranke Menschen oft mit schwindender Hoffnung auf ein lebensrettendes Organ.

"9.000 Namen stehen auf der Warteliste für ein Spenderorgan", sagte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) in Berlin. "Jeder von uns kann für einen von diesen Menschen einen Unterschied machen", so Spahn anlässlich des Tags der Organspende am 5. Juni 2021. "Dieser Tag sollte uns alle daran erinnern, dass wir uns entscheiden sollten. "Viele Betroffene hätten die Hoffnung auf ein Spenderorgan bereits aufgegeben, berichtete die Vorsitzende der Selbsthilfegruppe "Niere" Potsdam, Bettina Lange.

Spahn teilte mit, dass es bei der Organtransplantation keinen Einbruch infolge der Corona-Belastung der Kliniken gegeben habe. So seien in den ersten Monaten des Jahres gut 1.000 Organe übertragen worden, ein zu den Vorjahren vergleichbarer Wert. Derzeit werde in Deutschland am Aufbau eines Organregisters gearbeitet, das im kommenden März starten solle. Neben mehr Information der Bürger sei dies Folge einer intensiven Debatte über Organspende vor zweieinhalb Jahren im Bundestag gewesen.

Im vergangenen Jahr ermöglichte laut Bundesgesundheitsministerium jeder der 913 Spender durchschnittlich mehr als drei schwerkranken Patienten die Chance auf ein neues Leben.

Quelle: https://www.haufe.de/sozialwesen/leistungen-sozialversicherung/tausende-todkranke-warten-auf-spenderorgan_242_544172.html

DAS UNBEKANNTE E-REZEPT

Bald soll das E-Rezept nach und nach das Papierrezept ablösen. Die Versicherten erhalten den Zugang zu ihrem Rezept künftig in Form eines Rezeptcodes, der entweder digital an die E-Rezept-App übermittelt wird oder ihnen auf Papier ausgedruckt wird.

Ersteres soll dabei der Standard werden. Besagte App hat die Gematik mittlerweile im Auftrag des Gesetzgebers entwickelt. Pünktlich zum Start der E-Rezept-Testphase in der Fokusregion Berlin/Brandenburg am 1. Juli 2021 soll diese E-Rezept-App kostenlos im Google Play- beziehungsweise App-Store und der Huawei AppGallery herunter zu laden sein. Das kündigte die Gematik in einer Pressemitteilung an.

Zum Einlösen eines E-Rezepts können die Versicherten entweder den Rezeptcode in der App öffnen und in der Apotheke vorzeigen oder das Rezept bereits vorab an eine Apotheke übermitteln. Zudem können die angemeldeten Nutzer:innen in der App Informationen rund um ihre elektronische Verordnung, etwa Hinweise zur Einnahme und Dosierung, einsehen.

Während Apotheken und Arztpraxen sich mehr oder weniger eifrig vorbereiten, ist vielen Versicherten der kommende Wandel offenbar noch gar nicht bewusst.

Einer Umfrage zufolge haben vier von zehn erwachsenen Bürger:innen in Deutschland noch nie vom E-Rezept gehört. Zum 1. Januar 2022 wird das E-Rezept dann grundsätzlich Pflicht bei der Verordnung apothekenpflichtiger Arzneimittel – wobei gerade anfänglich noch Ausnahmen die Regel bestätigen werden.

Quelle: https://www.deutsche-apotheker-zeitung.de/news/artikel/2021/05/19/interessierte-koennen-germatik-app-vorab-testen
https://www.deutsche-apotheker-zeitung.de/news/artikel/2021/05/20/das-unbekannte-e-rezept

STUDIE BELEGT ERHÖHTES DEMENZRISIKO DURCH PARODONTITIS

Alles andere als eine Lappalie: Die Volkskrankheit Parodontitis begünstigt nicht nur kardiovaskuläre Folgeerkrankungen wie Herzinfarkt, sondern erhöht offenbar auch das Demenzrisiko nennenswert. Das ist jedenfalls das Ergebnis einer aktuellen Studie der Greifswalder Universitätsmedizin auf der Grundlage von Daten der Langzeitstudie SHIP (Study of Health in Pomerania).

Für Harald Schrader, den Bundesvorsitzenden des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ), sind die Studienergebnisse ein Grund mehr, der Mundgesundheit die Aufmerksamkeit zu widmen, die ihr gebührt: "Zahnfleischprobleme blühen häufig im Verborgenen. Darum ist die Vorsorgeroutine hier noch wichtiger als bei Karies. Die haben wir weitgehend im Griff", erklärt Zahnarzt Schrader, der in seiner eigenen Praxis regelmäßig Parodontalerkrankungen und ihre mitunter schwerwiegenden Folgen zu sehen bekommt. Parodontitis-Prophylaxe sei einspielentscheidender Baustein für die Gesamtgesundheit aller Menschen–und offenbar besonders für Herz und Hirn. Im Sinne des Patientenwohls begrüße der FVDZ daher grundsätzlich die Neufassung der PAR-Richtlinie für gesetzlich Versicherte (Richtlinie zur systematischen Behandlung von Parodontitis und anderer Parodontalerkrankungen). "Die neue Richtlinie trägt dem Kenntnisstand und den Leistungen Rechnung, die in den zahnärztlichen Praxen ohnehin längst angekommen sind", betont Schrader. Gleichwohl gibt er zu bedenken, dass einige Fragen zu den neuen Regelungen noch nicht abschließend geklärt seien. So dürfe es nicht passieren, dass ein vermehrtes Abrechnen der Leistungen den Kolleginnen und Kollegen hinterher "auf die Füße falle", etwa in der Wirtschaftlichkeitsprüfung oder bei Budgetüberschreitungen. Schrader: "Bleibt zu hoffen, dass sich diese aus Gesundheitsaspekten durchaussinnvolle Reform nicht als Boomerang erweist, der vor allem auf die Zahnarztpraxen zurückfällt."

Quelle: www.fvdz.de

DIAGNOSELISTE ZUM LANGFRISTIGEN HEILMITTELBEDARF ERWEITERT HÖCHSTMENGEN FÜR ERGOTHERAPIE VERDOPPELT

Bereits im März 2021 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) sieben weitere Erkrankungen in die Diagnoseliste zum langfristigen Heilmittelbedarf aufgenommen und die Höchstmenge je Verordnung bei der Ergotherapie von 10 auf 20 Einheiten für die Diagnosegruppen PS 2 und PS 3 beschlossen. Die Änderungen treten jetzt zum 01. Juli 2021 in Kraft.

Bei schweren funktionellen oder strukturellen Schädigungen kann es notwendig sein, Physio-, Sprach- oder Ergotherapie dauerhaft (mindestens 1 Jahr) als Behandlung einzusetzen. Die Heilmittel-Richtlinie enthält als Anlage 2 dafür eine Diagnoseliste. Sie führt die Erkrankungen auf, bei denen eine langfristige Heilmitteltherapie erforderlich werden kann und wiederholt für jeweils 12 Wochen ausgestellt werden kann. Die Patientenvertretung hat sich für eine Erweiterung der Diagnoseliste stark gemacht, und folgende Erkrankungen wurden neu aufgenommen:

- Guillain-Barré-Syndrom (Erkrankung des peripheren Nervensystems)
- Normaldruckhydrozephalus (Störung der Hirn-, Rückenmark- und Nervenfunktion)
- blutungsbedingte Gelenkschäden (Arthropathia haemophilica)
- Ehlers-Danlos-Syndrom (Erkrankung des Bindegewebes)
- Glasknochenkrankheit (Osteogenesis imperfecta)
- angeborene Fehlbildungssyndrome vorwiegend an den Extremitäten
- schwere Verbrennungen oder Verätzungen

>> Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung // ***DIAGNOSELISTE ZUM LANGFRISTIGEN HEILMITTELBEDARF ERWEITERT***

Im Zuge der Überarbeitung der Heilmittel-Richtlinie (in Kraft getreten am 1. Januar 2021) hat die Patientenvertretung auf eine mögliche Verschlechterung der Versorgung bei Versichertenmit schweren chronischen psychischen Erkrankungen aufmerksam gemacht. Versicherte mitdiesen Erkrankungen - z.B. schwere Angst-, Zwangs- und Belastungsstörungen (PS2 undPS3) - haben häufig Schwierigkeiten, ihre Arztbesuche und Termine im Rahmen der Heilmittelbehandlung zu organisieren. Die nun erfolgte Anpassung der Höchstmenge in der Ergotherapie je Verordnung auf 20 Einheiten stellt sicher, dass diese Patienten in der Regel mit einem Arztkontakt pro Quartal auskommen und ihre Therapie nicht unterbrochen wird.

Quelle: https://www.g-ba.de/beschluesse/4754

ÖKOTEST: SONNENCREMES BESSER OHNE OCTOCRYLEN?

Sonnencreme soll vor Sonnenbrand und Hautkrebs schützen. Substanzen im Sonnenschutz, die selbst möglicherweise krebserzeugend sind, sind also das letzte, das man will. Doch dieser Verdacht besteht bei Benzophenon, einem Abbauprodukt des chemischen UV-Filters Octocrylen. Ökotest hat Sonnencremes gecheckt, erstmals auch auf Benzophenon. Sollte man beim Sonnenschutz also besser auf zertifizierte Naturkosmetik setzen?

Sonnenschutzcremes verlieren im Laufe der Zeit an Schutzwirkung – ein Grund, warum man sich mit Beginn einer neuen Sonnensaison auch neue Sonnenschutzprodukte zulegen sollte. Französische Wissenschaftler fanden vor kurzem noch ein weiteres Argument, sich von alter Sonnencreme zu trennen: In Octocrylen-haltigem (chemischer UV-Filter) Sonnenschutz steigt über die Monate die Konzentration an Benzophenon, ein nach Einschätzung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) "möglicherweise" krebserzeugender Stoff. Benzophenon kann sowohl bei der Herstellung als auch als Abbauprodukt von Octocrylen entstehen. Vorsicht also bei Sonnenschutz mit Octocrylen? Dieser Meinung ist zumindest "Ökotest". Das Verbrauchermagazin stuft den chemischen UV-Filter als "bedenklich" ein und hat zum ersten Mal für die Juni-Ausgabe 2021 Octocrylen-haltige Sonnenschutzmittel auf das Abbauprodukt Benzophenon getestet. Das Ergebnis: Ökotest fand in allen sieben Sonnenschutzprodukten mit Octocrylen auch Benzophenon.

Insgesamt standen 22 Sonnencremes – aus Apotheken, Drogerien, Reformhäusern, Supermärkten – mit hohem Lichtschutzfaktor (30) auf der Prüfliste von Ökotest. Ein Drittel der Cremes war als Naturkosmetik zertifiziert. Interessiert hat das Verbrauchermagazin, ob bedenkliche UV-Filter – nach Ansicht von Ökotest Octocrylen und Ethylhexylmethoxycinnamat –, halogenorganische Verbindungen, Formaldehyd oder Benzophenon oder PEG (Polyethylenglykole) enthalten sind. Bei mineralischen UV-Filtern (Titandioxid, Zinkoxid) wollte Ökotest zudem wissen, ob und wie viele Nanopartikel enthalten sind und ob die Hersteller diese sodann auch deklarieren. Auch Plastik will das Verbrauchermagazin nicht in Sonnenschutzcremes sehen – die Partikel gelangen beim Baden in die Umwelt und gelten als schwer abbaubar und umweltkritisch. Abzug gab es außerdem, wenn Hersteller für ihre Verpackungen keinen recycelten Kunststoff verwendeten oder Nicht-Glasflaschen zusätzlich in Pappkarton steckten.

Bei nicht-zertifizierter Naturkosmetik schaffen es drei Sonnencremes auf Platz eins – die Hersteller verzichten auf bedenkliche Filter und auch sonst erfüllen die Sonnenschutzprodukte die hohen Anforderungen von Ökotest. Mit dabei ist das Produkt von dm, Lidl und Rewe. Ladival Empfindliche Haut setzt bei den UV-Filtern auf Octocrylen – Ökotest fand auch Spuren von Benzophenon – und kommt im Gesamturteil auf ein "gut". Die Sonnencreme von Annemarie Börlind enthält zwar nach Ansicht von Ökotest keine bedenklichen UV-Filter, Abzug bekommt das Reformhausprodukt aber, da die Sonnencreme in einem überflüssigen Umkarton steckt, obwohl das Primärpackmittel kein Glas ist und somit auch nicht vor Bruch geschützt werden muss. Nivea von Beiersdorf kassiert eine Note Abzug und in der Gesamtbewertung Note zwei, da das Verbrauchermagazin Kunststoffverbindungen in der Sonnencreme nachwies.

>> Fortsetzung auf Seite 5

Fortsetzung // ***ÖKOTEST: SONNENCREMES BESSER OHNE OCTOCRYLEN?***

Besser schneiden Sonnencremes ab, die als zertifizierte Naturkosmetik deklariert sind. Die Bewertungen rangieren von "sehr gut" bis "gut". Durchweg ist Ökotest bei den Inhaltsstoffen höchst zufrieden und attestiert allen Sonnenschutzprodukten in diesem Punkt Note eins. Nichts weiter zu monieren hat Ökotest bei dm Alverde Sonnenmilch, die einzige die sodann auch im Gesamturteil die Bestnote schafft. Der Rezyklatanteil in der Verpackung des dm-Produkts liegt bei 71 Prozent. Viele andere naturkosmetischen Hersteller scheinen nicht so viel Wert auf recyceltes Plastik zu legen, Rossmann deklariert zwar 95 Prozent, bleibt jedoch den Nachweis schuldig. Positiv fällt mit 60 Prozent Rezyklatanteil noch Lavera auf. Bei den meisten anderen – wie Alterra, Lavera oder Speick – gab es unter anderem Abzug, da die Hersteller die enthaltenen Nanopartikel nicht auf der Verpackung deklarierten. Das muss jedoch bei einem Anteil von 50 Prozent Nanoteilchen laut EU-Kosmetikverordnung der Fall sein.

Quelle: https://www.deutsche-apotheker-zeitung.de/news/artikel/2021/06/07/sonnencremes-besser-ohne-octocrylen/chapter:1

NÜRNBERGER PFLEGEPREIS 2021

Die Stadt Nürnberg verleiht im Herbst 2021 zum zweiten Mal den Nürnberger Pflegepreis. Der Preis ist mit insgesamt 15.000 EUR dotiert. Mit der Vergabe des Preises will die Stadt herausragende Leistungen in der Pflege würdigen sowie innovative Modelle und Ansätze in der Pflege fördern und bekannter machen, wie die Stadt Nürnberg in einer aktuellen Pressemitteilung mitteilt. Bewerbungen sind ab sofort bis Dienstag, 31. August 2021, online möglich unter www.senioren.nuernberg.de .

Bewerben können sich alle Institutionen und Akteure der Altenpflege mit Sitz und Tätigkeitsbereich in Nürnberg. Eine unabhängige Fachjury wird die Einreichungen bewerten und über die Preisträger entscheiden.

Gewürdigt werden die Entwicklung, Einführung und Umsetzung innovativer praktischer Konzepte, die Vorbildcharakter besitzen und andere zur Nachahmung ermuntern sollen. 2021 umfasst dies ausdrücklich auch Konzepte, die in Folge von Pandemiesituationen erarbeitet und umgesetzt wurden. Außerdem soll damit die Qualitätsentwicklung in Institutionen der Nürnberger Pflege einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die Bandbreite der einzureichenden Initiativen ist bewusst umfangreich gehalten und ergibt sich aus einer entsprechenden Vergaberichtlinie, die ebenfalls auf der Website des Seniorenamts zu finden ist. Die Preisverleihung findet am Dienstag, 9. November im Saal des Heilig-Geist-Hauses statt.

Quelle: http://life-punkt.de/

Infoblatt BALANCE

In Kooperation mit regionalen Beratungsstellen liefert das mehrsprachige Infoblatt "BALANCE" aktuelle Informationen zu verschiedenen medizinischen, sowie gesundheits- und sozialrechtlichen Themen. Das Infoblatt bietet auch die Möglichkeit der Kontaktaufnahme und Hinweise auf professionelle und kostenfreie Beratungshilfe an. Es erscheint als fester Sonderteil im InterKultur Wissensmagazin RESONANZ >> **http://life-punkt.de/infoblatt-balance** .

Das Projekt wird vom Zentrum für Gesundheitsförderung Nürnberg e.V. ehrenamtlich koordiniert.

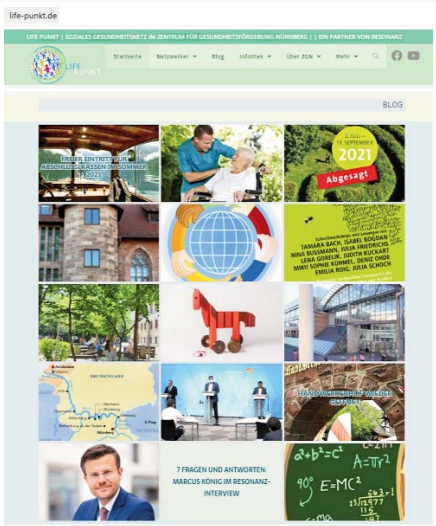

ALLES RUND UM CORONA

G-BA VERLÄNGERT ERNEUT SONDERREGELUNG ZUR TELEFONISCHEN KRANKSCHREIBUNG UND TELEFONISCHEN ASV-BERATUNG

Bei leichten Atemwegserkrankungen können sich Versicherte auch weiterhin telefonisch krankschreiben lassen. Die dafür notwendige Sonderregelung zur Feststellung der Arbeitsunfähigkeit hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) heute um 3 Monate verlängert. Sie gilt nun bis zum 30. September 2021. Auch wenn die Infektionszahlen deutlich zurückgehen, ist noch immer ein bundesweit relevantes COVID-19-Infektionsgeschehen zu verzeichnen. Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung sind daher nach wie vor notwendig. Mit der Sonderregelung können Versicherte, die an leichten Atemwegserkrankungen leiden, telefonisch bis zu 7 Tage krankgeschrieben werden.

Für weitere 7 Kalendertage können niedergelassene Ärztinnen und Ärzte eine Folgebescheinigung der Arbeitsunfähigkeit telefonisch ausstellen.

Wichtig bleibt: Ärztinnen und Ärzte müssen sich durch eine eingehende telefonische Befragung persönlich vom gesundheitlichen Zustand der Versicherten oder des Versicherten überzeugen und prüfen, ob gegebenenfalls doch eine körperliche Untersuchung notwendig ist.

Quelle: https://www.g-ba.de/presse/pressemitteilungen-meldungen/961/

COVID-19 KANN DIABETES AUSLÖSEN

Diabetes gilt als Risikofaktor für einen schweren COVID-19-Verlauf. Dass eine Infektion mit SARS-CoV-2 umgekehrt auch Diabetes auslösen kann, zeigt eine Studie der Stanford University School of Medicine.

Etwa 15 Prozent Covid-19-Patienten entwickeln im Zuge der Infektion einen Diabetes. Eine internationale Studie der Stanford University School of Medicine mit Beteiligung der Universität Basel hat entschlüsselt, wie das Coronavirus die insulinproduzierenden Beta-Zellen der Bauchspeicheldrüse befällt und zerstört. Beta-Zellen produzieren das Hormon Insulin, das Gewebezellen dazu anregt, Zucker aus dem Blut aufzunehmen - und dadurch den Blutzucker zu senken.

Im Lungengewebe nutzt Coronavirus vor allem das Protein ACE2 als Eintrittspforte in die Zellen. Da die Beta-Zellen der Bauchspeicheldrüse aber nur geringe Mengen an ACE2 aufweisen, war bisher unklar, ob und wie das Virus in diese Zellen eindringt.

Die Forscher untersuchten deshalb Gewebeproben sieben verstorbener Covid-19-Patientinnen und -Patienten aus Basel – und konnten in den Beta-Zellen der Bauchspeicheldrüse der Verstorbenen SARS-CoV-2 nachweisen. Sie entdeckten dabei, dass diese Zellen große Mengen eines Proteins enthielten, das das Virus alternativ zu ACE2 als Eintrittspforte nutzen kann: Neuropilin 1 (NRP1).

Laborversuche mit kultivierten Beta-Zellen zeigten zudem, dass infizierte Zellen weniger Insulin produzierten und Zeichen des Absterbens aufwiesen. Wurde Neuropilin 1 mit einem Hemmstoff blockiert, gelang es dem Virus viel schlechter, in die Zellen einzudringen.

Da sich die Infektion der Beta-Zellen zumindest im Laborversuch so reduzieren ließ, könnte man diese Zellen womöglich auch bei Patienten mit schwerem Covid-19-Verlauf schützen, folgern die Autoren.

"Ob sich der Zuckerstoffwechsel nach einer überstandenen Infektion bei allen Covid-19-Patientinnen und -Patienten wieder normalisiert und ob und wie häufig ein bleibender Diabetes entstehen kann, lässt sich nach derzeitiger Studienlage nicht mit Sicherheit sagen", erklärt Pathologe PD Dr. Matthias Matter von der Universität Basel und vom Universitätsspital Basel, Leiter der Anteile der Studie, die in Basel durchgeführt wurden.

Es gebe Hinweise, dass bei Betroffenen mit Long-Covid auch mehrere Wochen bis Monate danach noch ein Diabetes feststellbar sei. Eine Möglichkeit zu entwickeln, bleibende Schäden der Bauchspeicheldrüse zu verhindern, sei daher sinnvoll.

Quelle: Chien Ting-Wu et al., SARS-CoV-2 infects human pancreatic β-cells and elicits β-cell impairment, Cell Metabolism (2021), doi: 10.1016/j.cmet.2021.05.013

VITAMIN C KÖNNTE BEI COVID-FATIGUE HELFEN

Eine Studie zeigt, dass hochdosiertes Vitamin C bei Krebs-, Allergie- und OP-Patienten chronische Müdigkeit reduziert – und legt nahe, dass es auch bei Long COVID-Patienten hilft.

Mit einer systematischen Literaturrecherche untersuchten Forschende der Universität Rostock die Wirksamkeit von hochdosiertem Vitamin C bei postviraler Fatigue, insbesondere als Symptom von Long COVID. Ausgewertet wurden neun klinische Studien mit insgesamt 720 Teilnehmern.

In den meisten Studien wurde der Effekt von Vitamin C auf Fatigue bei Krebspatienten beobachtet. Eine Studie untersuchte den Effekt auf Fatigue nach einer Herpes zoster-Infektion, eine bei Allergie, eine nach Operationen und eine bei gesunden Angestellten. Dabei wurde Vitamin C jeweils intravenös in Dosierungen von 3,5 g bis zu mehr als 75 g pro Tag verabreicht.

Ergebnis: Drei der vier kontrollierten Studien beobachteten eine signifikante Abnahme der Ermüdungswerte in der Vitamin-C-Gruppe im Vergleich zur Kontrollgruppe. Vier der fünf Beobachtungs- oder Vorher-Nachher-Studien belegen eine signifikante Verringerung der Ermüdungserscheinungen. Auch Begleiterscheinungen der Müdigkeit wie Schlafstörungen, Konzentrationsmangel, Depressionen und Schmerzen wurden häufig gelindert.

Schlussfolgerung der Autoren: Da oxidativer Stress, Entzündungen und Durchblutungsstörungen – die wichtigsten Faktoren für Müdigkeit sind – ebenfalls mit Fatigue als Long COVID-Symptom in Verbindung gebracht werden, könnte eine hochdosierte Vitamin C-Gabe eine geeignete Behandlungsoption sein. Ihre Empfehlung: Klinischen Studien sollten die Auswirkungen von hochdosiertem IV-Vitamin C auf mit Long COVID assoziierte Müdigkeit untersuchen.

Quelle: Vollbracht C, Kraft K. Feasibility of Vitamin C in the Treatment of Post Viral Fatigue with Focus on Long COVID, Based on a Systematic Review of IV Vitamin C on Fatigue. Nutrients. 2021;13(4):1154. Published 2021 Mar 31. doi:10.3390/nu13041154

NATÜRLICHE HEILMITTEL IN HERAUSFORDERNDEN ZEITEN

ZITRONEN-INGWER POWER

In Ingwer und Zitronen stecken viele Abwehrkräfte gegen Viren aller Art. Diese natürlichen Abwehrkräfte können uns in diesen herauffordernden Zeiten helfen, unser Immunsystem zu stärken. Den Zitronen-Ingwer-Mix kann man auch für längere Zeit konservieren. Warum also nicht ein Kraftpaket zur Stärkung des Immunsystems aus natürlichen Zutaten einmal im Jahr selber herstellen, konservieren und bei Bedarf griffbereit haben? Ich habe es selbst ausprobiert und gebe den Tipp gerne weiter:

Zutaten:

- 400 g Zitrone (möglichst Bio)
- 100 g Ingwer
- 250 g Honig

Die Zitronen waschen und in Stücke schneiden. Den Ingwer schälen und ebenso klein schneiden. Beides in einen Mixer geben und zu einem Brei zerkleinern.

Wenn der Brei fertig ist, den Honig darunterziehen und in saubere Gläser (z.B. leere Marmeladengläser) füllen. Den Rand sauber halten und fest verschließen.

Dieses wunderbare alte Hausmittel hält sich mindestens ein Jahr im Kühlschrank. Es kann aber auch eingefroren werden und ist dadurch noch länger haltbar.

Bei Bedarf einfach einen Teelöffel davon auf der Zunge zergehen lassen oder mit in den Tee geben.

DIE HEILKRÄFTIGE BRENNNESSEL

Die Brennnessel ist, von der Wurzel angefangen, über Stängel und Blätter bis zur Blüte heilkräftig. Sie bestand bereits im Altertum in höchstem Ansehen. Sie ist das Wildgemüse für Einsteiger: leicht zu erkennen, einfach und überall zu ernten und schnell zuzubereiten.
Als Frühjahresgemüse werden die jungen Brennnesseltriebe seit Jahrtausenden geschätzt wegen des hohen Gehalts an Flavonoiden, Mineralstoffen wie Magnesium, Kalzium und Silizium, ihrem Vitamin A und C, dem Eisen, aber auch wegen des hohen Eiweißanteils (ca. 40%).

Die Brennnessel ist unter anderem unsere beste blutreinigende und gleichzeitig blutbildende Heilpflanze. Sie kann auch bei Leber- oder Gallenleiden, Erkrankungen und Entzündungen der Harnwege, bei Ermüdungs- und Erschöpfungszuständen, aber auch bei Virenerkrankungen oder Erkältungsanfälligkeiten und noch vielem mehr helfen.

Der aus den jungen Trieben der Brennnesseln selbst herstellbare Tee eignet sich optimal für eine vierwöchige Reinigungs- und Entschlackungskur im Frühjahr und im Herbst. Vom Tee werden morgens nüchtern eine halbe Stunde vor dem Frühstück eine Tasse sowie über den Tag verteilt noch ein zwei weitere Tassen schluckweise getrunken. Der Tee wird zur Erhaltung der wertvollen Wirkstoffe nur gebrüht.

Der Brennnesseltee kann auch als wochenlange Trinkkur u.a. gegen Leber- und Gallenleiden, Verschleimung der Atmungsorgane oder bei Magenkrämpfen angewendet werden.

Vorbeugend kann eine Tasse Brennnesseltee täglich das ganze Jahr über getrunken werden. Bei Viruserkrankungen und Bakterienausscheidungen ist der Tee ebenfalls ein guter Helfer.

Teeaufguss: 1 gehäufter Teelöffel an jungen Trieben auf ¼ Liter Wasser, nur brühen, nicht ziehen lassen. Die Samen der Brennnesseln sind wahre Kraftpakete, die geröstet einen wohlschmeckenden Belag für das Butterbrot ergeben.

Quelle: Treben, Maria: Gesundheit aus der Apotheke Gottes, Ratschläge und Erfahrungen mit Heilkräutern, 77. Auflage 1996, S. 14ff.
Ulfkotte, Udo: Was Oma und Opa noch wussten, 6. Auflage Juni 2016, S. 75ff.

DAS POWERGEWÄCHS LÖWENZAHN

Löwenzahn, oft als lästiges Unkraut angesehen, stellt für Menschen ein überaus wertvolles Heilkraut dar. Zu seinen Bestandteilen gehören etwa u.a. Kalium, Kalzium, Mangan, Natrium, Schwefel, Kieselsäure, Cholin, Bitterstoffe und Stärke als Inulin. Der genaue Gehalt der einzelnen Stoffe schwankt je nach Jahreszeit und Bodenbeschaffenheit: Im Frühjahr ist der Bitterstoffgehalt am höchsten, im August der Inulingehalt.

Der Löwenzahn wird heute vorwiegend zur Blutreinigung bei rheumatischen Erkrankungen, bei Gicht, Ekzemen und Lebererkrankungen eingesetzt. Der Saft in den Blättern und Wurzeln regt den Stoffwechsel und die Bildung von Magen- und Gallensaft an. Auch die Ausscheidungen über Niere und Leber werden gefördert.

Man kann während der Blütezeit die gelben Blüten sowie die Stängel und im Frühjahr oder Herbst die Wurzeln sammeln.

Roh genossene Löwenzahnwurzeln wirken blutreinigend, verdauungsfördernd, schweiß- und harntreibend sowie belebend. Aus ihnen kann auch ein Teeaufguss hergestellt werden. Hierbei wird 1 gehäufter Teelöffel gesäuberter und kleingeschnittener Wurzeln über Nacht in ¼ Liter Wasser kalt angesetzt und am nächsten Tag zum Kochen erhitzt und abgeseiht. Diese Menge wird eine halbe Stunde vor und eine halbe Stunde nach dem Frühstück schluckweise verteilt getrunken.

Die frischen Stängel (gewaschen) regen zudem die Leber- und Gallentätigkeit an. Langsam kauen, auch wenn es anfangs etwas bitter schmeckt.

>> Fortsetzung auf Seite 9

Fortsetzung // ***DAS POWERGEWÄCHS LÖWENZAHN***

Aus den gelben Blüten kann darüber hinaus leckerer Löwenzahnhonig hergestellt werden. Dieser schmeckt wie echter Honig und hat eine ähnliche Konsistenz. Er ist eine vegane Alternative zu herkömmlichen Honig.

Sie benötigen

- 200 g Löwenzahnblüten (frisch gepflückt, ohne Grün und Löwenzahnmilch)
- 1 Liter Wasser
- 1/2 Bio-Zitrone
- 1 kg Rohrzucker

Die Löwenzahnblüten werden in einem Liter Wasser langsam zum Sieden gebracht. Nach kurzem Aufkochen das Gemisch über Nacht im Topf stehen und ziehen lassen. Am nächsten Tag das Wasser durch ein Sieb in einen anderen Topf leeren und das Wasser aus den gequollenen Blüten ebenfalls noch gut mit auspressen. In den Saft werden nun 1 kg Rohrzucker eingerührt sowie eine halbe kleingeschnittene Zitrone (mit Schale bei Bio) eingefügt. Um alle Vitamine zu erhalten wird nur die Stufe 1 am Herd eingeschaltet. So verdunstet die Flüssigkeit ohne zu kochen. Dieser Vorgang kann je nach gewünschter Konsistenz bis zu 5 Stunden dauern. Wenn das Gemisch die richtige Honigkonsistenz erreicht hat, kann der Honig in Gläser abgefüllt und gut verschlossen werden. Wichtig ist, die Glasräder vor dem Verschließen nochmal gut zu säubern.

Viel Freude beim Ausprobieren!

Quelle: Treben, Maria: Gesundheit aus der Apotheke Gottes, Ratschläge und Erfahrungen mit Heilkräutern, 77. Auflage 1996, S. 34ff. Ulfkotte, Udo: Was Oma und Opa noch wussten, 6. Auflage Juni 2016, S. 90f.

BUCHTIPP FÜR KINDER AB 6 JAHREN (& AUCH ERWACHSENE)

"SIEBEN PERLEN FÜR DIE ZUKUNFT" VON PILGRAM-BRÜCKNER, INGEBORG

Gerade in Corona Zeiten sind bei Kindern viele Unsicherheiten hinsichtlich der Zukunft aufgetreten – wir wird es weitergehen? Wann wird es enden? Wird alles wieder so sein wie es mal war? Wie kann ich das Beste aus der Situation machen?

Wir haben mit unseren Kindern ein wundervolles Buch entdeckt und gelesen, welches Hoffnung auf eine gesunde Zukunft geben will.

Viele Kinder unserer Zeit haben Angst vor der Zukunft. Sie wissen schon früh, was Luft- und Wasserverschmutzung, Waldsterben und das Ozonloch bedeuten. Meist halten sie ihre Ängste verborgen, doch hin und wieder bricht es heraus, was ihnen Sorge macht, oder es schleicht sich hinein in ihre Träume.

Das Buch "Sieben Perlen für die Zukunft" möchte den Kindern diese Ängste nehmen, ihnen wieder Vertrauen geben in eine, wenn auch ungewisse Zukunft. Es möchte – nicht nur die Kinder – hineinführen zu den verborgenen Kraftquellen in und um uns.

Da machen ein Mädchen und ein Junge wundersame Reisen in eine Traum- und Gedankenwelt. Sie lernen die kranke Zukunft kennen und erfahren, wie diese Zukunft wieder gesundwerden kann: Sie muss ihre Schicksalskette zurückbekommen, die ihr die Habsuchtszwerge geraubt haben.

Doch bleibt die Geschichte nicht im Märchenhaften. Nach jeder "Gedankenreise" wird das Erlebte in die Realität umgesetzt. Und die Kinder begreifen: Wir können in der Welt, in der wir leben, selbst etwas tun, damit diese Perlen wieder leuchten. Nun wollen sie manches anders machen als bisher, wollen sich einsetzen für ihre Umwelt. Und sie haben die Gewissheit, dass ihnen auch hier, wie in der Gedanken- und Traumwelt, unsichtbare Kräfte hilfreich zur Seite stehen. Vor allem aber treffen sie hier auf Menschen, denen die Bewahrung der Umwelt, die Rettung der Zukunft ebenso am Herzen liegt und mit denen zusammen sie nun aktiv werden können.

So klingt das Buch aus im Positiven. Es zeigt, wie vielseitig Kinder heute daran mitwirken können, dass die Schöpfung, dass die Umwelt, in der wir leben, besser geschützt und bewahrt wird. Aber es lässt auch an klingen, wie wichtig im Leben das menschliche Miteinander und wie gefährlich das Machtstreben ist.

"Sieben Perlen für die Zukunft" von Ingeborg, Pilgram-Brückner, Mellinger Verlag.

Das Buch gibt übrigens auch Erwachsenen sehr viel Kraft und Zuversicht in dieser Zeit und besinnt auf das Wesentliche im Leben.

ADRESSEN UND BERATUNGSANGEBOTE FÜR ALLE FÄLLE

Beratungsstelle für Integration und Migration - BIM AWO	Gartenstraße 9	0911 27 41 40 27
Beratungszentrum für seelische Gesundheit der arbewe	Pfründnerstraße 24	0911 81 04 90
Fachstelle für pflegende Angehörige	Merianstraße 26	0911 450 60 131
Krisendienst Mittelfranken	Hessestraße 10	0911 424 85 50
Psychosoziale Krebsberatung	Marientorgraben 13	0911 49 533
Selbsthilfekontaktstellen KISS Mittelfranken e.V.	Am Plärrer 15	0911 234 94 49
SinN-Stiftung:	Georgstraße 10	0911 239 91 930

AUS GEGEBENEM ANLASS - WICHTIGE INFORMATIONEN AUF EINEN BLICK

Hotline für ehrenamtliche Hilfsangebote, Ältere und Hilfesuchende

Telefon: 0911 231-2344
E-Mail: engagiert@stadt.nuernberg.de
Montag bis Freitag von 10–16 Uhr

Bei allgemeine Fragen zu Corona: Bürgertelefon der Stadt Nürnberg

Telefon: 0911 231-10644
Montag bis Donnerstag von 8.30–16 Uhr
Freitag 8.30-12.30 Uhr

Bei Pflege-Fragen

Pflegestützpunkt Nürnberg
Telefon: 0911 5398953
E-Mail: info@pflegestuetzpunkt.nuernberg.de
Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30–15.30 Uhr
Mittwoch 8.30–18 Uhr; Freitag 8.30–12.30 Uhr

Viele weitere Informationen die Stadt Nürnberg betreffend finden Sie unter

https://www.nuernberg.de/internet/nuernberg_engagiert/
oder unter:
https://www.nuernberg.de/internet/gesundheitsamt/

MEHR ZUM ZENTRUM FÜR GESUNDHEITSFÖRDERUNG E.V.:

Das Zentrum für Gesundheitsförderung Nürnberg e.V. ist ein seit 2017 eingetragener Verein. Wir unterstützen durch unsere Arbeit das öffentliche Gesundheitswesen, die öffentliche Gesundheitspflege sowie die Volksbildung. Wir richten uns insbesondere, aber nicht ausschließlich, an Menschen in schwierigen Lebenslagen. Wir stärken Selbstverantwortung, Gesundheits-kompetenz und Entscheidungsfähigkeit einzelner. Wir bieten Hilfe zur Selbsthilfe.

Unser Angebot richtet sich an alle Bevölkerungsgruppen, unabhängig von ethnischer Herkunft, religiöser und nicht religiöser Orientierung, sexueller Identität, Weltanschauung und sozialer Herkunft.

MEHR ZUM ZENTRUM FÜR GESUNDHEITSFÖRDERUNG E.V.:

Alle unsere Beratungen sind vertraulich und kostenlos.

Bitte melden Sie sich bei der PatientInnenstelle Nürnberg.

- **Telefonische Patientenberatung** unter **0911-89 37 51 68**
  Do.: 11-14 Uhr
- **Persönliche Patientenberatung**
  Di.: 17-19 Uhr
  Do.: 17-19 Uhr

Persönliche Patientenberatung kann **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** stattfinden;
Terminvergabe bitte unter 0911-89375168 oder
per Mail an **gesundheitszentrum-nbg@web.de**.

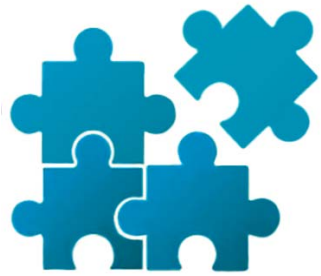

Und zu guter Letzt

Vielleicht kennen auch Sie in Ihrem persönlichen Umfeld Menschen, die sich gerne für eine unabhängige Patientenberatung einsetzen. Wir würden uns freuen, noch mehr Förderer und ehrenamtlich Engagierte zu finden, um gemeinsam unsere Vereinsbasis sowie Angebote zu verstärken.

Wenn Sie keinen Newsletter mehr erhalten möchten, benutzen Sie bitte die Antwort-Funktion Ihres E-Mail-Programmes. Wir werden Ihre Adresse in unserem Verteiler identifizieren und löschen.

Wir wünschen Ihnen einen wundervollen Sommer – genießen Sie die sonnigen lichtvollen Monate, tanken Sie viel Vitamin D und Energie und denken Sie positiv.

"***Die Augenblicke, in denen wir innehalten, sind kostbar.***"
Voltaire

Mit freundlichen Grüßen

Oxana Strobel *Daniela Dienstbach* *Ali Vasihov*

www.zentrum-fuer-gesundheitsfoerderung.de

Mediapartner: **InterKultur Wissensmagazin RESONANZ**
www.resonanz-info.de

BEILAGEN ZUM NEWSLETTER

Bildquelle: NWB Verlag, RESONANZ

FREIER EINTRITT FÜR ABSCHLUSSKLASSEN IM SOMMER 2021

Sommerpass Bayern 2021 für Abschlussklassen / Freier Eintritt in staatliche Schlösser und Museen sowie kostenlose Mitfahrten bei Bayerischer Seenschifffahrt

Das vergangene Schuljahr war für Schülerinnen und Schüler eine besondere Herausforderung – insbesondere für Abschlussklassen. Als Zeichen der Anerkennung für den erfolgreichen Schulabschluss sollen alle diesjährigen Absolventinnen und Absolventen von Abschlussklassen vom 1. August bis 30. September 2021 freien Eintritt in die staatlichen Schlösser, Residenzen und Burgen, Museen und Sammlungen sowie kostenlose Mitfahrten auf den Schiffen der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH erhalten. Die kostenlose Mitfahrt gilt für alle Schiffe der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH sowohl auf dem Tegernsee, Ammersee, Starnberger See als auch Königssee.

Den Absolventinnen und Absolventen der allgemeinbildenden Schulen, beruflichen Schulen, Förderschulen und Schulen für Kranke wird hierfür ein „Sommerpass Bayern 2021" durch die jeweilige Schule im Rahmen der Zeugnisübergabe ausgehändigt. Die Angebote können mit dem personalisierten Sommerpass 2021 in Verbindung mit einem aktuellen Lichtbildausweis im vorgesehenen Zeitraum unbegrenzt genutzt werden. Im freien Eintritt in die Sehenswürdigkeiten der Bayerischen Schlösserverwaltung ist z. B. auch der Standardrundgang enthalten.

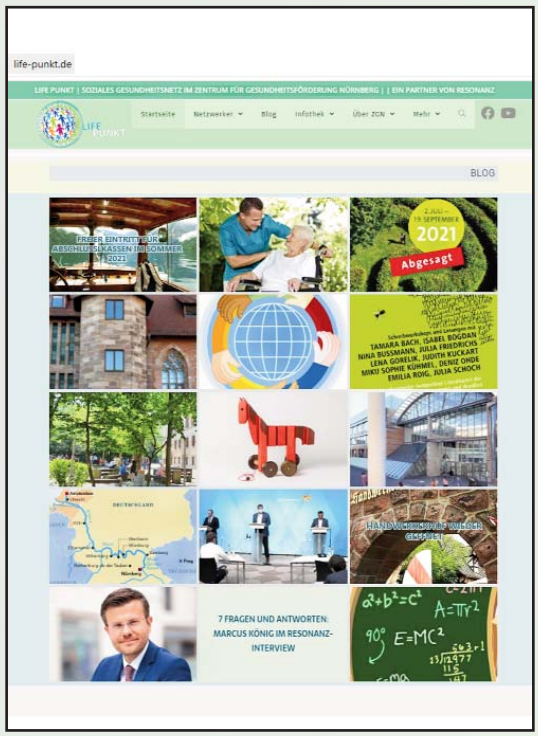

Quelle: http://life-punkt.de/

POLITIK

Die unabhängige Beratung für Patienten und Patienten soll künftig verstärkt werden

Unabhängige Patientenberatung

Übergang zum Stiftungsmodell

Das Bezerre innerhalb der Großen Koalition um die Unabhängige Patientenberatung endet nicht mit dem Ende der laufenden Legislaturperiode. Union und SPD haben sich aber auf eine Lösung für den Übergang und ein Modell für die Zukunft verständigt.

Die Unabhängige Patientenberatung in Deutschland (UPD) soll neu aufgestellt werden. Der Plan ist, das bisherige Ausschreibungsverfahren ab dem Jahr 2024 durch eine Stiftungslösung zu ersetzen und die Arbeit der UPD dadurch zu verstetigen. Das beschlossen die Bundestag kürzlich mit einem Änderungsantrag von CDU/CSU und SPD zu dem Gesetzentwurf zur Zusammenführung von Krebsregisterdaten angenommen wurde. Der Mindestlohnkonzept erzielt hatten dem Vernehmen nach die beiden gesundheitspolitischen Sprecherinnen von Union und SPD, Karin Maag (CDU) und Sabine Dittmar (SPD). Wie diese Stiftungslösung genau ausgestaltet sein soll, damit darf sich die nächste Bundesregierung beschäftigen. Unbeachtet ist weiter auch die Frage der Finanzierung der künftigen Patientenberatung. Auf beides konnten sich Union und SPD bislang in zahlreichen Gesprächen zum Ihre nicht einigen.

Ende der bisherigen Ausschreibungspraxis

Derzeit wird die Patientenberatung von der UPD gemäß angeboten, einer Tochter des gesamtnationalen Kommunikationsdienstleisters im Gesundheitsbereich, Sanvartis GmbH. Das Unternehmen hatte die letzte Ausschreibung für sich entscheiden können. Sanvartis erhielt dafür eine Förderung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) von 9,6 Millionen Euro im Jahr. Der Vertrag läuft eigentlich Ende 2022 aus und soll jetzt nachdem, was die Koalitionäre im Bundestag beschlossen haben ohne Ausschreibung um ein Jahr verlängert werden, um dann in einem nächsten Schritt eine Stiftungslösung für die UPD auf den Weg zu bringen. Ab 2024 soll es dann keine Ausschreibungen mehr geben.

Die Ausschreibungen waren in die Kritik geraten, weil sie einen ständigen Neuaufbau der Strukturen erforderlich machen und zu einer hohen Fluktuation der Berater führen. Die UPD gGmbH stand vom Start im Jahr 2016 an ebenfalls unter Beschuss. Kritiker bezweifelten ihre Unabhängigkeit und bemängelten eine zu geringe Zahl an Beratungsleistungen. Die Politik, allen voran die Union, war aber immer darauf hin, dass es keine Belege dafür gebe, dass die UPD nicht unabhängig berate. 2020 kritisierte dann der Bundesrechnungshof unter anderem, die UPD befriedigt

POLITIK

auszuschreiben, habe sich nicht bewährt. Als Grund gaben die Rechnungsprüfer unter anderem eine hohe personelle Fluktuation an. Zudem führe das Vergabemodell zu einem „unwirtschaftlichen Einsatz" von Fördermitteln. In dem Gutachten warf der BRH auch die Frage auf, ob die UPD die angepeilten Ziele erreicht hatte.

Kompromiss trifft auf Zustimmung bei UPD-Betreiber

Die nun im Bundestag verabschiedete Übergangslösung für die jetzige UPD und die Absicht, danach eine Stiftung zu gründen, sind vielfach positiv aufgenommen worden. Die Patientenbeauftragte der Bundesregierung, Claudia Schmidtke (CDU), begrüßte zum Beispiel die Reform und sprach von einem „guten Signal" für die Patienten. Sie erklärte, die gesamtpolitische Beratung basiere in besonderer Weise auf Vertrauen und Glaubwürdigkeit. Deshalb sei eine unabhängige und neutrale Stiftung als Trägerin geeignet, um zukünftig eine hohe Akzeptanz bei Ratsuchenden zu gewährleisten. „Anders kann durch wissenschaftliche und zivilgesellschaftliche Beteiligungen eine Weiterentwicklung der Beratungsqualität und innovativer Beratungsformen vorangetrieben werden."

Die Patientenbeauftragte appellierte angesichts an die Politik, eingig mit der Erarbeitung der Rahmenbedingungen zu beginnen. „Es muss in jedem Fall gewährleistet werden, dass Patientinnen und Patienten weiterhin eine qualifizierte, unabhängige und neutrale Beratung zu gesundheitsrechtlichen und medizinischen Fragen zur Verfügung stehe." Schmidtke selbst hatte ein Rechtsgutachten zur Zukunft der UPD in Auftrag gegeben, dies aber lange Zeit nicht veröffentlichen wollen.

Die UPD selbst zeigte sich auf Nachfrage des *Deutschen Ärzteblattes* mit der Zwischenlösung zufrieden. „Die Entscheidung spiegelt am meiner Sicht den breiten politischen Konsens, dass eine Verstetigung der Patientenberatung erzielt und eine Zersplitterung der Beratungsstrukturen vermieden werden soll. Darüber freuen wir uns", sagte die UPD-Geschäftsführer Eberhen Krumwiede. Er hervorhebe es als besonders positiv, dass sich durch die Verfänzung eine berufliche Perspektive für die Berater der Patientenberatung abzeichne und das Beratungsangebot so ohne Unterbrechungen zur Verfügung stehen könne. Krumwiede erklärte, die Übergangsfrist biete in jedem Fall die Chance für eine gründliche Vorbereitung und einen geordneten Übergang zu einer verstetigten Form der Patientenberatung in der kommenden Legislaturperiode. „Die UPD hat sich mit einem inhaltlichen Konzept zur Weiterentwicklung klar für eine Verstetigung ausgesprochen, wie sie von Politikern quer durch die Fraktionen befürwortet wird. Die Entscheidung des Bundestages kann eine Drücke zur Verstetigung bauen", sagte er. Krumwiede wies aber auch darauf hin, dass die konkreten politischen Beschlüsse noch folgen müssten.

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV), die die UPD bislang aus Versichertengeldern finanziert hat und für die Ausschreibung zuständig war, hatte sich zuletzt ebenfalls für eine Verstetigung stark gemacht. „Die beliebteste Verfänzung ist ein nachvollziehbarer pragmatischer Schritt, um die erneute Ausschreibung kurz vor einer grundsätzlichen neuen Lösung zu vermeiden", sagte der Sprecher des GKV Spitzenverbandes, Florian Lanz, dem *Deutschen Ärzteblatt*. „Wir brauchen dann aber nach der Bundestagswahl sehr rasch eine verbindliche politische Entscheidung, wie genau die Unabhängige Patientenberatung verstetigt wird." Er betonte, die UPD könne mit dazu beitragen, die Patientenmentenung in Deutschland zu stärken. Sie ein erstmaliges Informations- und Beratungsangebot, das der gesamten Bevölkerung zugänglich müsse dann aber als gesamtgesellschaftliche Aufgabe nach nach Steuermitteln finanziert werden. Lanz betonte, dass die Komplexität des gewünschten Beratungsangebots weiterhin ein hohes Maß an Professionalität voraussetze. „Der künftige Träger muss in der Lage sein, unabhängige und neutrale Informations und Beratungsangebote auf allen verfügbaren Kanälen anzubieten und Organisationsbäuche effektiv zu steuern", sagte er. Bereits vor der Entscheidung des Bundestages hatte der Verwaltungsrat des GKV-Spitzenverbandes an die Regierung appelliert, zeitnah eine politische Entscheidung zu treffen, wie die UPD verstetigt werden könne, wie der Verwaltungsratsvorsitzende des GKV Spitzenverbandes, Volker Hansen, sagte. Eine jeweils zeitlich befristete Vergabe der Trägerschaft, wie sie gesetzlich vorgeschrieben sei, habe „erhebliche Nachteile." Die Beratungsstruktur müsse etwa nach jeder Neuvergabe wieder neu aufgebaut werden, hieß es.

Ob mit der nun angedachten Stiftungslösung nach der Bundestagswahl alle anderen bisherigen Vorschläge von Union und SPD sind, ist unklar. In der Diskussion um die Zukunft der UPD hatte es in den vergangenen Monaten immer wieder neue Vorschläge gegeben, allerdings oft ohne Konzept. Für die SPD hatte Ihre wenen die Pläne aus der Union offiziell „ohne Vision", wie es hieß. Wieder sei klar geworden, welche Ideen das Bundesgesundheitsministerium selbst hat, noch welche Vorschläge etwa die Patientenbeauftragte Schmidtke für die UPD habe.

Viele Ideen, aber kaum Konzepte mit Details

Ein Vorschlag von Erwin Rüddel (CDU), Vorsitzender des Gesundheitsausschusses, den Patientenbeauftragten künftig vom Parlament wählen zu lassen und diesem dann die UPD mit über 100 Mitarbeitenden zu unterstellen, fand im parlamentarischen Raum kaum Zustimmung. Der gemeinsam mit Andrea Sturm, dem Chef der DAK-Gesundheit, erarbeitete Vorschlag wurde allerdings noch nicht weiter inhaltlich ausgeführt. Akten, beispielsweise die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzGA) gemeinsam mit der UPD zu führen, gab es ebenfalls. Grüne und Linke hatten sich in den bisherigen Diskussionen offen für eine Stiftungslösung gezeigt, nicht nach in unterschiedlicher Ausgestaltung.

Rebecca Beerheide, Thorsten Wagbaum

Quelle: Deutsches Ärzteblatt | Heft 22 | 4. Juni 2021

NEWSLETTER - ZENTRUM FÜR GESUNDHEITSFÖRDERUNG

life-punkt.de

BLOG

7 FRAGEN UND ANTWORTEN:
MARCUS KÖNIG IM RESONANZ-
INTERVIEW

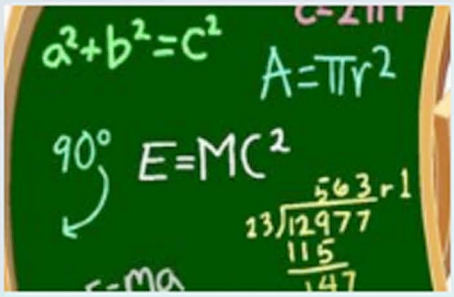

Bildquelle: NABI Verlag, RESONANZ

FREIER EINTRITT FÜR ABSCHLUSSKLASSEN IM SOMMER 2021

Sommerpass Bayern 2021 für Abschlussklassen / Freier Eintritt in staatliche Schlösser und Museen sowie kostenlose Mitfahrten bei Bayerischer Seenschifffahrt

Das vergangene Schuljahr war für Schülerinnen und Schüler eine besondere Herausforderung – insbesondere für Abschlussklassen. Als Zeichen der Anerkennung für den erfolgreichen Schulabschluss sollen alle diesjährigen Absolventinnen und Absolventen von Abschlussklassen vom 1. August bis 30. September 2021 freien Eintritt in die staatlichen Schlösser, Residenzen und Burgen, Museen und Sammlungen sowie kostenlose Mitfahrten auf den Schiffen der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH erhalten. Die kostenlose Mitfahrt gilt für alle Schiffe der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH sowohl auf dem Tegernsee, Ammersee, Starnberger See als auch Königssee.

Den Absolventinnen und Absolventen der allgemeinbildenden Schulen, beruflichen Schulen, Förderschulen und Schulen für Kranke wird hierfür ein „Sommerpass Bayern 2021“ durch die jeweilige Schule im Rahmen der Zeugnisübergabe ausgehändigt. Die Angebote können mit dem personalisierten Sommerpass 2021 in Verbindung mit einem aktuellen Lichtbildausweis im vorgesehenen Zeitraum unbegrenzt genutzt werden. Im freien Eintritt in die Sehenswürdigkeiten der Bayerischen Schlösserverwaltung ist z. B. auch der Standardrundgang enthalten.

Die unabhängige Beratung für Patientinnen und Patienten soll künftig verstetigt werden.

Foto: Tessa Müller

Unabhängige Patientenberatung

Übergang zum Stiftungsmodell

Das Gezerre innerhalb der Großen Koalition um die Unabhängige Patientenberatung endet nicht mit dem Ende der laufenden Legislaturperiode. Union und SPD haben sich aber auf eine Lösung für den Übergang und ein Modell für die Zukunft verständigt.

Die Unabhängige Patientenberatung in Deutschland (UPD) soll neu aufgestellt werden. Der Plan ist, das bisherige Ausschreibungsverfahren ab dem Jahr 2024 durch eine Stiftungslösung zu ersetzen und die Arbeit der UPD dadurch zu verstetigen. Das beschloss der Bundestag kürzlich mit einem Änderungsantrag von CDU/CSU und SPD, der dem Gesetzentwurf zur Zusammenführung von Krebsregisterdaten angehängt worden war. Den Minimalkonsens erzielt hatten dem Vernehmen nach die beiden gesundheitspolitischen Sprecherinnen von Union und SPD, Karin Maag (CDU) und Sabine Dittmar (SPD). Wie diese Stiftungslösung genau ausgestaltet sein soll, damit darf sich die nächste Bundesregierung beschäftigen. Ungeklärt ist weiter auch die Frage der Finanzierung der künftigen Patientenberatung. Auf beides konnten sich Union und SPD bislang in zahlreichen Gesprächen zum Thema nicht einigen.

Ende der bisherigen Ausschreibungspraxis

Derzeit wird die Patientenberatung von der UPD gGmbH angeboten, einer Tochter des gewinnorientierten Kommunikationsdienstleisters im Gesundheitsbereich, Sanvartis GmbH. Das Unternehmen hatte die letzte Ausschreibung für sich entscheiden können. Sanvartis erhält dafür eine Förderung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) von 9,6 Millionen Euro im Jahr. Der Vertrag läuft eigentlich Ende 2022 aus und soll jetzt – nachdem, was die Koalitionäre im Bundestag beschlossen haben – ohne Ausschreibung um ein Jahr verlängert werden, um dann in einem nächsten Schritt eine Stiftungslösung für die UPD auf den Weg zu bringen. Ab 2024 soll es dann keine Ausschreibungen mehr geben.

Die Ausschreibungen waren in die Kritik geraten, weil sie einen ständigen Neuaufbau der Strukturen erforderlich machen und zu einer hohen Fluktuation der Berater führen. Die UPD gGmbH stand vom Start im Jahr 2016 an ebenfalls unter Beschuss. Kritiker bezweifelten ihre Unabhängigkeit und bemängelten eine zu geringe Zahl an Beratungsleistungen. Die Politik, allen voran die Union, wies aber immer darauf hin, dass es keine Belege dafür gebe, dass die UPD nicht unabhängig berate. 2020 kritisierte dann der Bundesrechnungshof unter anderem, die UPD befristet

auszuschreiben, habe sich nicht bewährt. Als Grund gaben die Rechnungsprüfer unter anderem eine hohe personelle Fluktuation an. Zudem führe das Vergabemodell zu einem „unwirtschaftlichen Einsatz“ von Fördermitteln. In dem Gutachten warf der BRH auch die Frage auf, ob die UPD die angepeilten Ziele erreicht hatte.

Kompromiss trifft auf Zustimmung bei UPD-Betreiber

Die nun im Bundestag verabschiedete Übergangslösung für die jetzige UPD und die Absicht, danach eine Stiftung zu gründen, sind vielfach positiv aufgenommen worden. Die Patientenbeauftragte der Bundesregierung, Claudia Schmidtke (CDU), begrüßte zum Beispiel die Reform und sprach von einem „guten Signal“ für die Patienten. Sie erklärte, die gesundheitliche Beratung basiere in besonderer Weise auf Vertrauen und Glaubwürdigkeit. Deshalb sei eine unabhängige und neutrale Stiftung als Trägerin geeignet, um zukünftig eine hohe Akzeptanz bei Ratsuchenden zu gewährleisten. „Zudem kann durch wissenschaftliche und zivilgesellschaftliche Beteiligungen eine Weiterentwicklung der Beratungsqualität und innovativer Beratungsformen vorangetrieben werden.“

Die Patientenbeauftragte appellierte zugleich an die Politik, zügig mit der Erarbeitung der Rahmenbedingungen zu beginnen. „Es muss in jedem Fall gewährleistet werden, dass Patientinnen und Patienten weiterhin eine qualifizierte, unabhängige und neutrale Beratung zu gesundheitsrechtlichen und medizinischen Fragen zur Verfügung steht.“ Schmidtke selbst hatte ein Rechtsgutachten zur Zukunft der UPD in Auftrag gegeben, dies aber lange Zeit nicht veröffentlichen wollen.

Die UPD selbst zeigte sich auf Nachfrage des *Deutschen Ärzteblattes* mit der Zwischenlösung zufrieden. „Die Entscheidung spiegelt aus meiner Sicht den breiten politischen Konsens, dass eine Verstetigung der Patientenberatung erzielt und eine Zerschlagung der Beratungsstrukturen vermieden werden soll. Darüber freuen wir uns“, sagte UPD-Geschäftsführer Thorben Krumwiede. Er bezeichnete es als besonders positiv, dass sich durch die Verlängerung eine berufliche Perspektive für die Berater der Patientenberatung abzeichne und das Beratungsangebot so ohne Unterbrechungen zur Verfügung stehen könne. Krumwiede erklärte, die Übergangsfrist biete in jedem Fall die Chance für eine geordnete Vorbereitung und einen geordneten Übergang zu einer verstetigten Form der Patientenberatung in der kommenden Legislaturperiode. „Die UPD hat sich mit einem inhaltlichen Konzept zur Weiterentwicklung klar für eine Verstetigung ausgesprochen, wie sie von Politikern quer durch die Fraktionen befürwortet wird. Die Entscheidung des Bundestages kann eine Brücke zur Verstetigung bauen“, sagte er. Krumwiede wies aber auch darauf hin, dass die konkreten politischen Beschlüsse noch folgen müssten.

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV), die die UPD bislang aus Versichertengeldern finanziert hat und für die Ausschreibung zuständig war, hatte sich zuletzt ebenfalls für eine Verstetigung stark gemacht. „Die befristete Verlängerung ist ein nachvollziehbarer pragmatischer Schritt, um die erneute Ausschreibung kurz vor einer grundsätzlichen neuen Lösung zu vermeiden“, sagte der Sprecher des GKV-Spitzenverbandes, Florian Lanz, dem *Deutschen Ärzteblatt*. „Wir brauchen dann aber nach der Bundestagswahl sehr rasch eine verbindliche politische Entscheidung, wie genau die Unabhängige Patientenberatung verstetigt wird.“ Er betonte, die UPD könne mit dazu beitragen, die Patientenorientierung in Deutschland zu stärken. So ein ergänzendes Informations- und Beratungsangebot, das der gesamten Bevölkerung zugutekomme, müsse dann aber als gesamtgesellschaftliche Aufgabe auch aus Steuermitteln finanziert werden. Lanz betonte, dass die Komplexität des gewünschten Beratungsangebots weiterhin ein hohes Maß an Professionalität voraussetze. „Der künftige Träger muss in der Lage sein, unabhängige und neutrale Informations- und Beratungsangebote auf allen verfügbaren Kanälen anzubieten und Organisationsabläufe effektiv zu steuern“, sagte er. Bereits vor der Entscheidung des Bundestages hatte der Verwaltungsrat des GKV-Spitzenverbandes an die Regierung appelliert, zeitnah eine politische Entscheidung zu treffen, wie die UPD verstetigt werden könne, wie der Verwaltungsratsvorsitzende des GKV-Spitzenverbandes, Volker Hansen, sagte. Eine jeweils zeitlich befristete Vergabe der Trägerschaft, wie sie gesetzlich vorgeschrieben sei, habe „erhebliche Nachteile“. Die Beratungsstruktur müsse etwa nach jeder Neuvergabe wieder neu aufgebaut werden, hieß es.

Ob mit der nun angedachten Stiftungslösung nach der Bundestagswahl alle anderen bisherigen Vorschläge vom Tisch sind, ist unklar. In der Diskussion um die Zukunft der UPD hatte es in den vergangenen Monaten immer wieder neue Vorschläge gegeben, allerdings oft ohne Konzept: Für die SPD-Fraktion waren die Pläne aus der Union oftmals „ohne Vision“, wie es hieß. Weder sei klar geworden, welche Ideen das Bundesgesundheitsministerium selbst hat, noch welche Vorschläge etwa die Patientenbeauftragte Schmidtke für die UPD habe.

Viele Ideen, aber kaum Konzepte mit Details

Ein Vorschlag von Erwin Rüddel (CDU), Vorsitzender des Gesundheitsausschusses, den Patientenbeauftragten künftig vom Parlament wählen zu lassen und diesem dann die UPD mit über 100 Mitarbeitenden zu unterstellen, fand im parlamentarischen Raum kaum Zustimmung. Der gemeinsam mit Andras Storm, dem Chef der DAK-Gesundheit, erarbeitete Vorschlag wurde allerdings auch nicht weiter inhaltlich ausgeführt. Ideen, beispielsweise die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzGA) gemeinsam mit der UPD zu führen, gab es ebenfalls. Grüne und Linke hatten sich in den bisherigen Diskussionen offen für eine Stiftungslösung gezeigt – wenn auch in unterschiedlicher Ausgestaltung.

Rebecca Beerheide, Thorsten Maybaum